

Vorlage Nr. I/ 131/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Jahresbericht des Magistrats 2024 gemäß § 53 Stadtverfassung

A Problem

Gemäß § 53 der Stadtverfassung hat der Magistrat jährlich vor der Festsetzung der Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über die Verwaltung und den Stand der Stadtangelegenheiten zu berichten. Gemäß dem Beschluss vom 16.08.2012 wird der Bericht über die Verwaltung und den Stand der Stadtangelegenheiten entsprechend dem Dezernatsverteilungsplan gegliedert. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 11.11.2020 zudem beschlossen, dass die Berichterstattung seit dem Berichtsjahr 2021 grundsätzlich kalenderjahresgetreu bzw. zum Stichtag 31.12. erfolgen soll.

B Lösung

Es wird empfohlen, den Jahresbericht 2024, der im Auftrag des Dezernates I vom Amt 91 nach dem Dezernatsverteilungsplan des Berichtsjahres gegliedert erstellt worden ist, in der vorliegenden Form zu billigen und ihn der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten. Entsprechend dem Beschluss Nr. 402 des Protokolls der Magistratssitzung vom 10.05.2006 wird der Jahresbericht in digitaler Form herausgegeben.

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung erhalten rechtzeitig vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung jeweils zwei, die Gruppen und die Einzelstadterordneten jeweils ein gedrucktes Exemplar zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für den Druck des Berichts in einer geringen Auflage entstehen entsprechende Kosten. Weitere finanzielle, personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Es besteht jedoch eine Genderrelevanz. Die dem Bericht zu Grunde liegenden Daten und Statistiken sind, soweit es möglich ist, geschlechterdifferenziert erhoben bzw. ausgewertet worden. Besondere Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderungen, Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils besteht nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Bekanntgabe des Berichts ist nach der Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen. Der Bericht wird auf der Homepage der Stadt (www.bremerhaven.de) als pdf-Dokument veröffentlicht werden. Zudem können gedruckte Exemplare auch weiterhin beim Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, erworben oder eingesehen werden. Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat billigt den als Anlage beigefügten Bericht 2024 und spricht sich gemäß § 53 der Stadtverfassung für eine Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung aus.

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung erhalten rechtzeitig vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung jeweils zwei, die Gruppen und die Einzelstadtverordneten jeweils ein gedrucktes Exemplar zur Kenntnis. Zudem wird die Möglichkeit bestehen, den Bericht nach der Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung auf der Homepage der Stadt (www.bremerhaven.de) als pdf-Dokument einzusehen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Jahresbericht des Magistrats 2024